

P DV 07 2FC7 F7B2 3C 800A 8A54  
11 0,80 Deutsche Post



\* 9160 \* 0043173 \*

\* 0205 \*

Frau  
Sabine Linke  
Unnaer Str. 48  
58706 Menden (Sauerland)

Sie erreichen uns unter  
Telefon 01806 999 555 20  
Telefax 01806 999 555 01  
(20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz,  
60 Cent/Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen)

**Servicezeiten**  
Montag - Freitag 7 - 19 Uhr

**Postanschrift**  
ARD ZDF Deutschlandradio  
Beitragsservice, 50656 Köln

**Web** rundfunkbeitrag.de

**Datum** 03.11.2020

**Beitragsnummer** 534 680 036

## Zahlung der Rundfunkbeiträge - Beitragsnummer 534 680 036 -

Sehr geehrte Frau Linke,

Ihre Rundfunkbeiträge sind am 15.11.2020 fällig.

Bitte zahlen Sie den Betrag von 1.166,50 EUR. Für die Überweisung haben wir ein Zahlungsformular für Sie vorbereitet.

Möchten Sie den Rundfunkbeitrag einfach und bequem per Lastschrift zahlen? Mit der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats werden die Rundfunkbeiträge künftig von Ihrem Konto eingezogen. Gerne können Sie hierfür das beigefügte Formular verwenden oder Ihre Daten unter [rundfunkbeitrag.de](http://rundfunkbeitrag.de) online übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

### So errechnet sich der Gesamtbetrag

Buchungen		Zeitraum	Gutschrift (+)/Belastung (-)
	Ihr Kontostand am 17.09.2020		-1.106,00
01.10.20	Säumniszuschlag		-8,00
03.11.20	Rundfunkbeiträge für 1 Wohnung	10.2020 - 12.2020	-52,50
		<b>Gesamtbetrag</b>	<b>-1.166,50</b>

wenn -  
Formular mit.

Sicher und bequem zu...  
Hierfür können Sie ebenfalls...

Ihre Änderungen können Sie auch über...  
Mitteilungen richten Sie bitte unter Angabe Ihrer...

ARD ZDF Deutschlandradio  
Beitragservice, 50656 Köln

Telefon 01806 999 555 20\*

Telefax 01806 999 555 01\*

\* (20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, 60 Cent/Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen)

www.rundfunkbeitrag.de

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie dieses Schreiben barrierefrei erhalten möchten.

Wichtige Informationen zum Beitragskonto

#### Allgemeine Hinweise

Die Rundfunkbeiträge sind in der Mitte eines Dreimonatszeitraumes für jeweils drei Monate zu leisten. Die Beiträge können auch im Voraus gezahlt werden. Der Zahlungstermin ist hierbei der Beginn eines Kalendervierteljahres, -halbjahres oder -jahres.

Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld verrechnet.

Bei Nichtzahlung können die Rundfunkbeiträge im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden. Daneben können im Ordnungswidrigkeitenverfahren Geldbußen von bis zu 1.000,00 EUR verhängt werden.

Gesetzlich zur Auskunft verpflichtet sind Beitragsschuldner und Personen oder Rechtsträger, bei denen Anhaltspunkte vorliegen, dass sie Beitragsschuldner sind (§ 9 Abs. 1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag). Die zuständige Landesrundfunkanstalt kann Auskunft über diejenigen Tatsachen verlangen, die Grund, Höhe und Zeitraum der Beitragspflicht betreffen.

#### Im privaten Bereich

Für jede Wohnung ist ein Rundfunkbeitrag zu zahlen, unabhängig davon, ob Rundfunkgeräte vorhanden sind und wie viele Personen in dieser Wohnung leben. Diese Regelung gilt auch für Zweit- und Ferienwohnungen.

Neben dem für die Wohnung entrichteten Beitrag ist kein zusätzlicher Beitrag für die private Nutzung des Kraftfahrzeugs zu zahlen. Dies gilt auch für die Kraftfahrzeuge aller Mitbewohner. Rundfunkbeiträge sind ab dem ersten Tag des Monats zu zahlen, in dem Sie eine Wohnung innehaben.

Eine Abmeldung ist möglich, wenn Sie in eine Wohnung ziehen, für die bereits ein Rundfunkbeitrag gezahlt wird oder Sie die Wohnung aufgeben, weil Sie z. B. ins Ausland ziehen. Die Abmeldung wird frühestens mit Ablauf des Monats wirksam, in dem die Mitteilung beim Beitragservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio eingegangen ist. Rückwirkende Abmeldungen sind nicht möglich.

#### Im nicht privaten Bereich

Im nicht privaten Bereich richtet sich der Beitrag nach der Anzahl der Betriebsstätten, der dort sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, den beitragspflichtigen Kraftfahrzeugen sowie den beitragspflichtigen Hotel-/Gästezimmer und Ferienwohnungen.

Rundfunkbeiträge sind ab dem ersten Tag des Monats zu zahlen, in dem Sie erstmals Inhaber einer Betriebsstätte sind oder ein Kraftfahrzeug auf Sie zugelassen wird. Das Innehaben eines Kraftfahrzeugs beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem es auf Sie zugelassen wird.

Änderungen der Anzahl der Betriebsstätten, Kraftfahrzeuge sowie Hotel-/Gästezimmer und Ferienwohnungen teilen Sie uns bitte umgehend mit. Dagegen sind Änderungen der Anzahl Ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur einmal im Jahr mitzuteilen.

Eine Abmeldung ist nur möglich, wenn Sie nicht mehr Inhaber einer Betriebsstätte sind oder ein beitragspflichtiges Kraftfahrzeug nicht mehr auf Sie zugelassen ist. Die Abmeldung wird frühestens mit Ablauf des Monats wirksam, in dem die Mitteilung beim Beitragservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio eingegangen ist. Rückwirkende Abmeldungen sind nicht möglich.

Staffelübersicht zu den Rundfunkbeiträgen für Betriebsstätten

Anzahl Beschäftigte pro Betriebsstätte	Staffel	Anzahl der Beiträge	Beitragshöhe pro Monat in EUR	Beitragshöhe für drei Monate in EUR
0 bis 8	1	1/3	5,83	17,49
9 bis 19	2	1	17,50	52,50
20 bis 49	3	2	35,00	105,00
50 bis 249	4	5	87,50	262,50
250 bis 499	5	10	175,00	525,00
500 bis 999	6	20	350,00	1.050,00
1.000 bis 4.999	7	40	700,00	2.100,00
5.000 bis 9.999	8	80	1.400,00	4.200,00
10.000 bis 19.999	9	120	2.100,00	6.300,00
ab 20.000	10	180	3.150,00	9.450,00

Änderungen ganz bequem  
www.rundfunkbeitrag.de



BEITRAGSSERVICE

07 2FC7 F7B2 3C 800A 8A54  
**P DV** 11 0,80 Deutsche Post   
\* 9160 \* 0043173 \*  
\* 0205 \*  
Frau  
Sabine Linke  
Unnaer Str. 48  
58706 Menden (Sauerland)

**Sie erreichen uns unter**  
**Telefon** 01806 999 555 20  
**Telefax** 01806 999 555 01  
(20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz,  
60 Cent/Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen)

**Servicezeiten**  
Montag - Freitag 7 - 19 Uhr

**Postanschrift**  
ARD ZDF Deutschlandradio  
Beitragsservice, 50656 Köln

**Web** rundfunkbeitrag.de

**Datum** 03.11.2020

**Beitragsnummer** 534 680 036

**Zahlung der Rundfunkbeiträge - Beitragsnummer 534 680 036 -**

Sehr geehrte Frau Linke,

Ihre Rundfunkbeiträge sind am 15.11.2020 fällig.

Bitte zahlen Sie den Betrag von 1.166,50 EUR. Für die Überweisung haben wir ein Zahlungsformular für Sie vorbereitet.

Möchten Sie den Rundfunkbeitrag einfach und bequem per Lastschrift zahlen? Mit der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats werden die Rundfunkbeiträge künftig von Ihrem Konto eingezogen. Gerne können Sie hierfür das beigefügte Formular verwenden oder Ihre Daten unter **rundfunkbeitrag.de** online übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

So errechnet sich der Gesamtbetrag

Buchungen	Zeitraum	Gutschrift (+)/Belastung (-)
Ihr Kontostand am 17.09.2020		-1.106,00
01.10.20 Säumniszuschlag		-8,00
03.11.20 Rundfunkbeiträge für 1 Wohnung	10.2020 - 12.2020	-52,50
	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>-1.166,50</b>

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn sich Ihr Name, Ihre Anschrift oder Ihre Bankverbindung geändert hat, teilen Sie uns das bitte mit dem anhängenden Formular mit.

Sicher und bequem zahlen Sie Ihren Rundfunkbeitrag im Lastschriftverfahren von Ihrem Konto. Hierfür können Sie ebenfalls das Formular nutzen.

Ihre Änderungen können Sie auch über [aendern.rundfunkbeitrag.de](http://aendern.rundfunkbeitrag.de) vornehmen. Schriftliche oder telefonische Anfragen und Mitteilungen richten Sie bitte unter Angabe Ihrer Beitragsnummer an:

ARD ZDF Deutschlandradio  
Beitragservice, 50656 Köln

Telefon 01806 999 555 20\*

Telefax 01806 999 555 01\*

\* (20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, 60 Cent/Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen)

[www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de)

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie dieses Schreiben barrierefrei erhalten möchten.

#### Wichtige Informationen zum Beitragskonto

##### Allgemeine Hinweise

Die Rundfunkbeiträge sind in der Mitte eines Dreimonatszeitraumes für jeweils drei Monate zu leisten. Die Beiträge können auch im Voraus gezahlt werden. Der Zahlungstermin ist hierbei der Beginn eines Kaiendervierteljahres, -halbjahres oder -jahres.

Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld verrechnet.

Bei Nichtzahlung können die Rundfunkbeiträge im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden. Daneben können im Ordnungswidrigkeitenverfahren Geldbußen von bis zu 1.000,00 EUR verhängt werden.

Gesetzlich zur Auskunft verpflichtet sind Beitragsschuldner und Personen oder Rechtsträger, bei denen Anhaltspunkte vorliegen, dass sie Beitragsschuldner sind (§ 9 Abs. 1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag). Die zuständige Landesrundfunkanstalt kann Auskunft über diejenigen Tatsachen verlangen, die Grund, Höhe und Zeitraum der Beitragspflicht betreffen.

##### Im privaten Bereich

Für jede Wohnung ist ein Rundfunkbeitrag zu zahlen, unabhängig davon, ob Rundfunkgeräte vorhanden sind und wie viele Personen in dieser Wohnung leben. Diese Regelung gilt auch für Zweit- und Ferienwohnungen.

Neben dem für die Wohnung entrichteten Beitrag ist kein zusätzlicher Beitrag für die private Nutzung des Kraftfahrzeugs zu zahlen. Dies gilt auch für die Kraftfahrzeuge aller Mitbewohner. Rundfunkbeiträge sind ab dem ersten Tag des Monats zu zahlen, in dem Sie eine Wohnung innehaben.

Eine Abmeldung ist möglich, wenn Sie in eine Wohnung ziehen, für die bereits ein Rundfunkbeitrag gezahlt wird oder Sie die Wohnung aufgeben, weil Sie z. B. ins Ausland ziehen. Die Abmeldung wird frühestens mit Ablauf des Monats wirksam, in dem die Mitteilung beim Beitragservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio eingegangen ist. Rückwirkende Abmeldungen sind nicht möglich.

##### Im nicht privaten Bereich

Im nicht privaten Bereich richtet sich der Beitrag nach der Anzahl der Betriebsstätten, der dort sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, den beitragspflichtigen Kraftfahrzeugen sowie den beitragspflichtigen Hotel-/Gästezimmer und Ferienwohnungen.

Rundfunkbeiträge sind ab dem ersten Tag des Monats zu zahlen, in dem Sie erstmals Inhaber einer Betriebsstätte sind oder ein Kraftfahrzeug auf Sie zugelassen wird. Das Innehaben eines Kraftfahrzeugs beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem es auf Sie zugelassen wird.

Änderungen der Anzahl der Betriebsstätten, Kraftfahrzeuge sowie Hotel-/Gästezimmer und Ferienwohnungen teilen Sie uns bitte umgehend mit. Dagegen sind Änderungen der Anzahl Ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur einmal im Jahr mitzuteilen.

Eine Abmeldung ist nur möglich, wenn Sie nicht mehr Inhaber einer Betriebsstätte sind oder ein beitragspflichtiges Kraftfahrzeug nicht mehr auf Sie zugelassen ist. Die Abmeldung wird frühestens mit Ablauf des Monats wirksam, in dem die Mitteilung beim Beitragservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio eingegangen ist. Rückwirkende Abmeldungen sind nicht möglich.

#### Staffelübersicht zu den Rundfunkbeiträgen für Betriebsstätten

Anzahl Beschäftigte pro Betriebsstätte	Staffel	Anzahl der Beiträge	Beitragshöhe pro Monat in EUR	Beitragshöhe für drei Monate in EUR
0 bis 8	1	1/3	5,83	17,49
9 bis 19	2	1	17,50	52,50
20 bis 49	3	2	35,00	105,00
50 bis 249	4	5	87,50	262,50
250 bis 499	5	10	175,00	525,00
500 bis 999	6	20	350,00	1.050,00
1.000 bis 4.999	7	40	700,00	2.100,00
5.000 bis 9.999	8	80	1.400,00	4.200,00
10.000 bis 19.999	9	120	2.100,00	6.300,00
ab 20.000	10	180	3.150,00	9.450,00